Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 70 (1995)
Heft: 7-8

Artikel: Genossenschaftliches Wohneigentum
Autor: Baranzelli, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-106276

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GENOSSENSCHAFTLICHES WOHNEIGENTUM

▷ Das Wohneigentum hat in unserem Land an Attraktivität zusehends gewonnen. Eigenheime und Eigentumswohnungen erfreuen sich einer grösseren und intensiveren Nachfrage. Es gehört überdies zum verfassungsmässigen Auftrag des Bundes, nicht nur den Wohnungsbau, sondern auch den Erwerb von Wohneigentum zu fördern (BV Art. 346). Das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) hat den Bund ermächtigt, Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus durch Bürgschaften, Darlehen oder Kapitalbeteiligungen zu fördern (Art. 51). Auch in kantonalen Anschlussgesetzen finden sich entsprechende Bestimmungen.

Die dem Verband Liberaler Baugenossenschaften VLB angehörenden Baugenossenschaften verschaffen ihren Mitgliedern nebst preisgünstigen Mietwohnungen auch die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Die Eigentumsfreundlichkeit wird nicht nur indirekt durch Beteiligung am Grundeigentum mittels Anteilscheinen unterstützt. Vielmehr wird der Eigentumserwerb auch direkt durch Erstellung und Verkauf von Wohneigentum an die Genossenschaftsmitglieder gefördert.

BAUGENOSSENSCHAFT OTTIGENBÜHLRING EBIKON

Ein Einfamilienhaus mit grossem Wohnwert an ruhiger Lage und trotzdem verkehrstechnisch gut erschlossen ist nach wie vor der Wunsch vieler junger Familien. Diesem ausgewiesenen Bedürfnis zu entsprechen war für einige Ebikoner Grund für die Gründung der Baugenossenschaft Ottigenbühlring. Sie realisierten in der Folge die Einfamilienhaussiedlung Ottigenbühlring mit 20 Wohneinheiten. Bereits einen Monat nach der Gründungsversammlung waren alle Häuser vergeben.

Im Jahre 1994 erstellte die Baugenossenschaft, die derzeit rund 50 Mitglieder hat, 11 Reiheneinfamilienhäuser. Sämtliche Häuser wurden wiederum schon in der Erstellungsphase verkauft, was dem Preis-Leistungs-Verhältnis ein gutes Zeugnis ausstellt.

Die Baugenossenschaft Ottigenbühlring hat sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Überbauung zwei Dinge verwirklicht: Einerseits ist jeder Käufer uneingeschränkter Eigentümer seines Hauses und seiner Parzelle. Andererseits garantiert die Baugenossenschaft das reibungslose und harmonische Zusammenleben in der Siedlung. Ein gemeinsam erarbeitetes Nutzungsreglement regelt die Rechte und Pflichten der Bewohner. Die Anlagen werden von den Bewohnern gemeinsam gepflegt und unterhalten. Zu Gunsten der Baugenossenschaft besteht ein Vorkaufsrecht bei Veräusserung eines Hauses.

Handänderungen in der Familie sind vom Vorkaufsrecht ausgenommen. In der Regel wird das Vorkaufsrecht für einige Jahre preislich limitiert (Ausschaltung der Spekulation). Nachher ist es zum gleichen Preis auszuüben, wie ein Drittkäufer ihn bezahlen würde. ◁

Rudolf Baranzelli,
Geschäftsführer VLB

Mit genossenschaftlicher Hilfe erbaut und danach in privates Wohneigentum überführt: die Reihenhäuser der BG Ottigenbühlring in Ebikon.